Die Zeit
15./VIII. 1915

115

„Der rote Stern".

Bereits zu Beginn des Krieges haben die Tierschutzvereine aller Länder es sich zur Aufgabe gemacht, ihr Augenmerk der Pflege der in den Kämpfen kriegsverwundeten Tiere, also vor allem der Pferde — in jüngster Zeit auch der Hunde —, zuzuwenden und auch dafür Sorge zu tragen, daß die Leiden der schwerverwundeten Tiere sogleich durch Erschießen auf dem Felde gekürzt werden und diese Tiere nicht im leidenden Zustand ihrem Schicksal überlassen bleiben und unter den furchtbaren Schmerzen verenden müssen. Der Wiener Tierschutzverein hat an dieser Bewegung eifrig mitgearbeitet und zu wiederholten Malen Aktionen eingeleitet, die die Verbesserung der Pflege der Tiere und die Behandlung kriegsverwundeter Pferde betrafen. Eine solche Aktion war die zur Errichtung von Pferderettungsstationen, die von Erfolg begleitet war. Gleichzeitig wurde, wie auch von den ausländischen Vereinen, an die Behörde das Ansuchen gerichtet, dafür Sorge zu tragen, daß die unheilbar verwundeten Kriegspferde von den Offizieren oder von der Mannschaft sofort auf dem Felde erschossen werden. Dieser Aktion des Vereins hat man gleichfalls in der möglichsten Weise Erfüllung werden lassen. Die gleichfalls vom Tierschutzverein angestrebte Vorkehrung, daß Operationen an Kriegspferden mit allgemeiner oder lokaler Narkose vorgenommen werden, wurde noch durch eine Spendenaktion unterstützt, die die ständige Anschaffung der Narkosemittel, wie Chloralhydrat, Chloroform, Morphium, Kokain usw., sicherte. Obwohl die einzelnen Vereine durch derartige Aktionen ständige Vorsorge für die kriegsverwundeten Tiere trafen, stellte sich doch, um eine Zentralisierung des Tierschutzes im Kriege herbeizuführen, der Wunsch ein, eine internationale Tierschutzgesellschaft ins Leben zu rufen, der die Aufgabe zufällt, im Kriegsfall die nötigen Hilfsmittel beizustellen und die Tierfürsorge energisch durchzuführen. Es haben denn auch bereits im Februar in Genf Verhandlungen für die Bildung einer solchen Organisation stattgefunden, die das Zeichen des Roten Sternes als internationales Merkzeichen und den Namen „Der rote Stern", Internationaler Bund der Vereine zum Schutz der Tiere auf den Schlachtfeldern, führt. Im Satzungsentwurf ist der Hauptpassus enthalten, daß „die der Gesellschaft angehörenden Vereine sich verpflichten, im Falle ihr Land in einen Krieg verwickelt wird, nach Maßgabe ihrer Mittel alle ihre Kräfte zum Schutz der Tiere auf den Schlachtfeldern und derjenigen, die auf andere Weise durch den Krieg zu leiden haben, einzusetzen, indem sie Veterinärambulanzen, Depots und Stallungen einrichten und freiwillige Hilfsveterinäre, chirurgische Instrumente und notwendige Medikamente hinaussenden". Dieser Tage wird die Konstituierung des „Roten Sternes" stattfinden, dessen gemeinsame Wirksamkeit freilich in diesem Kriege nicht mehr zur Geltung kommen wird, da für die Organisation, die sich auf alle Staaten erstrecken soll, gemeinsame Verhandlungen der Vertreter der kriegführenden Länder infolge der herrschenden Verhältnisse ziemlich erschwert und langwierig sind. Inzwischen sorgen die Tierschutzvereine einzeln für den Kriegstierschutz auf dem Operationsgebiet der Truppen ihrer Länder.